



N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung
des Planungsausschusses
des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald**

**am 16. Mai 2011
Landratsamt Deggendorf, großer Sitzungssaal,
Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf**

Beginn: 10.00 Uhr
Ende: 12.15 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Überblick über den Reformprozess zur Landes- und Regionalplanung
Herr RD Peter Schmid, Regierung von Niederbayern
3. Fortschreibung des 6. Ausbauplanes für die Staatsstraßen in Bayern
- Entwurf des 7. Ausbauplanes
Herr Ltd. Baudirektor Robert Esterl, Regierung von Niederbayern
4. Diskussion der Gesamtstellungnahme zum Entwurf des 7. Ausbauplanes für
die Staatsstraßen in Bayern an die Regierung von Niederbayern
5. Sonstiges

TOP 1

Begrüßung und Information

Herr Landrat Alfred Reisinger eröffnete um 10.00 Uhr die Sitzung, hieß die Mitglieder des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald herzlich willkommen und bedankte sich bei Herrn stellv. Landrat Josef Färber für die Nutzung des Sitzungssaales.

Begrüßt wurden neben den Ausschusmitgliedern Herr Ltd. Baudirektor Robert Esterl, Regierung von Niederbayern, Herr RD Peter Schmid, Sachgebietsleiter für Raumordnung, Landes- und Regionalplanung bei der Regierung von Niederbayern, Herr ORR Jürgen Schmauß, Regionsbeauftragter, Regierung von Niederbayern, stellv. Verbandsvorsitzender Herr Bürgermeister Josef Lamperstorfer, Frau RRin Birgit Fischer und Herr Erich Brunner als Geschäftsführer/-in des Planungsverbandes der Region Donau-Wald.

Die Beschlussfähigkeit nach § 11 Absatz 5 der Satzung war gegeben. Bei der Sitzung waren neben dem Vorsitzenden 17 Mitglieder des Planungsausschusses anwesend. Die Verbandsmitglieder wurden gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung mit Schreiben vom 20.04.2011 ordnungsgemäß geladen.

TOP 2

Überblick über den Reformprozess zur Landes- und Regionalplanung

Herr RD Schmid erläuterte hierzu, dass am 02.12.2009 der Ministerrat die Reform der Landesplanung in Bayern beschlossen habe. Dazu gehören zum einen die Novellierung des Landesplanungsgesetzes (BayLplG) und zum anderen die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP). Diese stünden unter den Zeichen von Entbürokratisierung, Deregulierung und Kommunalisierung. Eine Überprüfung der Erforderlichkeit und Effektivität der Regionalen Planungsverbände gehöre ebenso zu diesem Prüfungsprozess und es sei auch von Seiten des Landtags der Wunsch geäußert worden, alternative Möglichkeiten aufzuzeigen. Es gäbe durchaus deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern und von dem her könne man sich sicherlich über alternative Modelle Gedanken machen. Das LEP solle auf notwendige und begründete Festlegungen reduziert werden. Nach Auffassung der Politik sei der Entwurf 2006, der verbindlich geworden ist, immer noch zu detailliert und habe Schrumpfung- und Einsparmöglichkeiten. Die Novellierung des BayLplG und Fortschreibung des LEP sollen in kürzester Zeit erfolgen.

Ein erster Entwurf des BayLplG wurde am 03.08.2010 vom Ministerrat behandelt, jedoch lediglich zur Kenntnis genommen und in Teilbereichen zur Überarbeitung zurückgewiesen. Explizit wurde hier die Überprüfung der Regionalen Planungsverbände genannt. Daraufhin wurde relativ schnell ein neuer Gesetzentwurf erstellt, in dem man Leitziele für gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen und Leitmaßstäbe für nachhaltige Raumentwicklung verankerte und auch bayernspezifische Grundsätze der Raumordnung formulierte. Bisher habe man sich sehr stark an den Grundsätzen des Raumordnungsgesetzes (ROG) orientiert, sei jedoch der Auffassung, dass es aufgrund der Spezifika in Bayern spezielle Grundsätze geben solle, die man aufgrund der neuen Abweichungsbefugnis vom ROG jetzt auch formulieren dürfe. Man habe zwar auch weiterhin ein Raumordnungsgesetz, aber die Länder seien nun ermächtigt, im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung in einzelnen Teilen von diesem Raumordnungsgesetz abzuweichen und Bayern wolle dies in Einzelfällen durchaus nutzen.

Ein ganz strittiger Punkt und bereits 2006 als solcher erkannt, sei der Teilbereich Zentrale Orte. Viele - auch im kommunalpolitischen Raum - hätten sich die Frage gestellt, ob es überhaupt noch zeitgemäß sei, heute Zentrale Orte auszuweisen. Einige fragen sich, welche Konsequenzen eine solche Ausweisung habe. Als Beispiel werde immer das Einzelhandelsziel genannt. Hier habe es tatsächlich noch relativ offensichtliche Auswirkungen, da ja noch die Regelung bestehe, dass Einzelhandelsgroßprojekte nur in Unterzentren und zentralen Orten höherer Stufe realisiert werden dürfen. Es gebe allerdings mittlerweile Ausnahmemöglichkeiten im Grundversorgungsbereich, über die man gesondert informiert habe.

Man habe im Anhang zum Gesetzentwurf drei Alternativen eines Zentrale-Orte-Modells beschrieben. Modell eins: 3 statt der 7 Zentralitätsstufen mit Abstufung von ca. 80 bis 90 Zentralen Orten im LEP, was voraussichtlich bei den abzustufenden Kommunen nicht unbedingt begrüßt würde. Modell zwei wäre die Beibehaltung des bisherigen Systems aus Akzeptanzgründen. Das dritte Modell wäre etwas revolutionäres, und zwar eine Beschränkung der Aufgabe des Zentralen Orte-Systems auf die Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen der Grundversorgung. Das hieße in der Konsequenz, es gäbe künftig nur noch eine Stufe. Eine Entscheidung hierüber sei noch nicht gefallen.

Weiter erläuterte Herr RD Schmid die Reformvorschläge zur Trägerschaft der Regionalplanung. Die Regionalplanung sei in Bayern eine staatliche Aufgabe, die die Regionalen Planungsverbände im übertragenen Wirkungskreis erfüllen. Die Fachabteilung Landesentwicklung im StMWIVT favorisiere diese Lösung. Man wolle aber eine organisatorische Stärkung der Verbandsversammlung erreichen und auch die Möglichkeit wieder eröffnen, fakultativ einen Regionalen Planungsbeirat einzurichten. Die Regionalen Planungsverbände sollen auch die Möglichkeit erhalten, anstelle ihrer Mitglieder kommunale Aufgaben mit regionalem Zuschnitt im Sinne der Regionalentwicklung als Aufgaben im eigenen Wirkungskreis zu übernehmen. Das hieße, dass einige Bereiche, die mittlerweile bei den Landratsämtern angesiedelt seien, wie beispielsweise Regionalmanagement oder das Erstellen eines regionalen Energiekonzeptes, Nahverkehrsplanung usw., auch in der Trägerschaft des Regionalen Planungsverbandes gemacht werden könnten. Das wäre ein sicherlich wichtiger Bedeutungszuwachs für die Regionalen Planungsverbände.

Dieser Entwurf sei mit den Ressorts abgestimmt worden und sollte eigentlich seit etwa zwei Monaten im Ministerrat behandelt worden sein, so Herr RD Schmid weiter. Dies sei jedoch nicht geschehen, weil der Entwurf in verschiedenen Gremien aufgrund der Uneinigkeit hinsichtlich der Zukunft der Regionalplanung und des Zentralen-Orte-Modells hängen geblieben sei. Das gefährde den Zeitplan für das Gesamtpaket BayLplG und LEP Bayern.

Ganz aktuell sei die Diskussion eines Alternativvorschlags zur Trägerschaft der Regionalplanung. Es gäbe aus dem Bereich des Bayerischen Landkreistages den Vorstoß des Vorsitzenden Kreidl, den Staat aus der Regionalplanung ganz raus zu halten, d. h. die Regionalplanung zu einer verpflichtenden kommunalen Aufgabe zu machen. Jeder Landkreis müsse dann künftig selbst dafür Sorge tragen, dass die Mindestinhalte, die im Bayerischen Landesplanungsgesetz oder im Landesentwicklungsprogramm Bayern genannt werden, auch umgesetzt werden. Es bestünde nach diesem Vorschlag auch die Möglichkeit eines freiwilligen Zusammenschlusses von mehreren Landkreisen und kreisfreien Städten als Träger der Regionalplanung. Die Abgrenzungen wären frei und es gäbe unter Umständen deutlich mehr oder aber auch weniger als die bestehenden 18 Planungsregionen in Bayern.

Dieser Vorschlag führte zu Diskussionen in verschiedenen Gremien. So gebe es mittlerweile eine Äußerung des Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes Oberland, die den Vorschlag sehr kritisch sähen. Die Gründe für die Skepsis lägen darin, dass sich Planungsverbände willkürlich bilden könnten (kein Überblick mehr, mehr Personal, höherer Verwaltungsaufwand). Strittige Themen, wie Vorranggebiete für Bodenschatzgewinnung oder die Sicherung regionaler Grünzüge könnten bei einer Nicht-Einigung evtl. wieder staatlich organisiert werden. Die Anzahl der Gremien und damit der Abstimmungsbedarf würden unter Umständen zunehmen. Auch der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Regionalen Planungsverbände, Herr Breu, sei der Auffassung, dass es bei den 18 Planungsregionen in der jetzigen Form bleiben solle. Momentan werde bei den Zentralen Orten offensichtlich wieder das dreistufige System favorisiert, also mit Ober-, Mittel- und künftig dann Grundzentren.

Herr RD Schmid äußerte abschließend, dass die Fortschreibung des LEP erst komme, wenn das Bayerische Landesplanungsgesetz stehe. Dazu müssten aber vorab in den verschiedenen Gremien die bestehenden Differenzen beigelegt werden.

Die Planungsausschussmitglieder nahmen die Ausführungen zum Überblick über den Reformprozess zur Landes- und Regionalplanung zur Kenntnis und waren sich ebenfalls darüber einig, dass hier ein dringender Handlungsbedarf bestehe.

TOP 3

Fortschreibung des 6. Ausbauplanes für die Staatsstraßen in Bayern - Entwurf des 7. Ausbauplanes

Herr RD Robert Esterl stellte eingangs Grundsätzliches zum Ausbauplan vor. Dieser werde bayernweit erstellt und alle zehn Jahre fortgeschrieben. Das Bewertungsverfahren umfasse die Monetäre Bewertung (= Nutzen-Kosten-Analyse) und die Nicht-Monetäre Bewertung (= Umweltrisikoeinschätzung + Raumwirksamkeitsanalyse). Insgesamt stünden im neuen Ausbauplanentwurf 141,5 Millionen Euro für ganz Niederbayern zur Verfügung. Die Region Donau-Wald beanspruche hiervon 118 Millionen (84 %), zum Teil geschuldet durch die beiden kostenintensiven gesetzten Maßnahmen Ortsumfahrung Plattling und Ortsumfahrung Vilshofen mit rund 50 Millionen. Aber auch sonst sei die Region Donau-Wald in Niederbayern gut vertreten. Die Streuung der Projekte insgesamt sei gut verteilt, das Handicap sei allerdings die Beschränkung des Kontingents. Weiterhin erläuterte Herr RD Esterl die in der Dringlichkeitsliste aufgeführten Projekte je nach Einstufung, wobei hier die anteiligen Kosten des Landes, die Länge, das Nutzen-Kosten-Verhältnis, die Umweltfaktoren und die raumordnerischen Punkte zum Tragen kämen. Der Entwurf der Dringlichkeitsliste beinhalte für die Region Donau-Wald aktuell 12 Projekte in der ersten Dringlichkeit (1 UEB und 1), 9 Projekte in der ersten Dringlichkeit Reserve, für die momentan nicht geplant werden dürfe, und 25 weitere Projekte in der zweiten Dringlichkeit. Laut Investitionsvolumen der 1. Dringlichkeit bezogen auf alle Regionen in Bayern habe die Region Donau-Wald das zweithöchste Volumen hinter der Region München.

Nach den Ausführungen von Herrn RD Esterl würden die Regionalen Planungsverbände bei der Aufstellung der Ausbaupläne für die Staatsstraßen stets beteiligt werden mit dem Ziel, am Abstimmungsprozess mitzuwirken. Nach Abhandlung der Gesamtstellungnahmen werde die Staatsregierung den Ausbauplan beschließen, welcher dann rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft treten soll.

Zum Schluss wies Herr RD Esterl nochmals auf die Möglichkeit eines kostenneutralen Tausches von Projekten innerhalb der Region Donau-Wald hin. Nach seinen Informationen habe eine Reihe von Planungsverbänden von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Die eingebrachten Wortmeldungen durch den Vorsitzenden und einzelner Ausschussmitglieder wurden von Herrn RD Esterl abgehandelt und zur ausführlichen Beantwortung an den Regionsbeauftragten, Herrn ORR Schmauß, weitergegeben.

TOP 4

Diskussion der Gesamtstellungnahme zum Entwurf des 7. Ausbauplanes für die Staatsstraßen in Bayern an die Regierung von Niederbayern

Der Regionsbeauftragte, Herr ORR Schmauß, erläuterte sodann die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen zu der durchgeführten Anhörung, wobei der Regionsbeauftragte das geringe Feedback der Verbandsmitglieder herausstellte. Der Straßenbau sei in der Kommunalpolitik ein sehr wichtiges Thema, trotzdem seien lediglich 35 Stellungnahmen von über 150 Verbandsmitgliedern eingegangen. Die wichtigsten Forderungen bzw. Argumente waren, dass Rückstufungen innerhalb des Systems nicht tragbar seien und mit der Einstufung in die Dringlichkeitsliste kein Einverständnis bestehe. Ein anderer Aspekt, der geäußert wurde, sei die Möglichkeit zum kostenneutralen Tausch von Projekten in der Region, wodurch jedoch die Gefahr bestünde, Kommunen gegeneinander auszuspielen. Darüber hinaus wurden auch noch andere Projekte vorgeschlagen, die zusätzlich in den Staatsstraßenausbauplan aufgenommen werden sollten. Insgesamt wurde die geringe Finanzierung bemängelt. Diese Argumente wurden in einem Vorschlag für die Stellungnahme des RPV 12 zum Entwurf des 7. Staatstraßenausbauplanes zusammengefasst, welcher in erster Linie die Forderungen und Vorschläge der Verbandsmitglieder aufgreift, wobei der Verband hier durchaus in der Verpflichtung stünde, diese Stellungnahme als politisches Statement zu nutzen und seine Auffassung nach München zu tragen.

Weiter führte der Regionsbeauftragte aus, dass der allgemeine Straßenzustand gerade im Staatsstraßennetz nicht zum Besten bestellt sei und daher dringender Handlungsbedarf bestehe. Der Oberste Rechnungshof moniere den schlechten Zustand regelmäßig und fordere, dass der Staat mehr für seine Straßen tun müsse. Ein ebenso wichtiger Punkt sei die Verbesserung der Infrastruktur. Das LEP sehe vor, dass die Staatsstraßen eine wichtige Rolle spielen und als Voraussetzung für die Entwicklung in der Region gesehen werden. Dies sei in den letzten Jahren im Hinblick auf die Finanzausstattung in den Hintergrund geraten. So wäre es für den Verband aufgrund der Besonderheit in Niederbayern mit den kostenintensiven Vorhaben in Vilsbiburg und Plattling ratsam, sich dem Vorschlag anzuschließen, diese Projekte anderweitig zu finanzieren. Man könne überhaupt anregen, für die Stärkung des ländlichen Raums einen Sonderfonds einzurichten. Ebenso solle sich der Verband der Forderung anschließen, dass es keine Rückstufungen in der Dringlichkeitsliste geben solle. Ein weiterer Punkt sei die Aufhebung des „Planungsverbotes“ für Maßnahmen mit geringerer Dringlichkeit, was bei der konkreten Realisierung einen erheblichen Zeitverlust darstelle.

Zu der Möglichkeit, einen Tausch der Projekte vorzunehmen, erläuterte der Regionsbeauftragte, dass es einen konkreten Vorschlag von der Verbandsgemeinde Konzell und des Landkreises Straubing-Bogen gäbe, und zwar beträfe dies PA730-07 und PA580-07. Die Gemeinde Rattenberg sei jedoch gegen diesen Tausch. Es gäbe keinen eindeutigen Konsens in der Region - insofern sei zu diskutieren, ob sich der Verband dem Vorschlag des Landkreises Straubing-Bogen und der Gemeinde Konzell anschließen möchte. Der Vorteil wäre, dass diese Maßnahme, die für ein höheres Ranking vorgeschlagen sei, kostengünstiger sei. Insofern wären Mittel frei, die man für andere Vorhaben in der Region nutzen könne.

Nach einer regen Diskussion der vorgetragenen Argumente bzw. Forderungen wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Stellungnahme des RPV 12 zum Entwurf des 7. Staatsstraßenausbauplans

Ein gut ausgebautes, leistungsfähiges und verkehrssicheres Straßennetz ist für einen Flächenstaat wie Bayern Grundvoraussetzung für wettbewerbsfähige Standortbedingungen. Die Weiterentwicklung des ländlichen Raums ist ohne moderne Straßeninfrastruktur nicht vorstellbar und daher für eine ländliche Region wie die Planungsregion Donau-Wald von herausragender Bedeutung. Die Staatsstraßen übernehmen für die Anbindung an das übergeordnete Autobahn- und Bundesstraßennetz eine wichtige Zubringerfunktion und erschließen den ländlichen Raum.

Der Ausbauzustand der Staatsstraßen ist in Bayern in den letzten Jahren aber immer schlechter geworden, so dass dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Nach dem Bericht des Obersten Rechnungshofes 2010 ist mittlerweile ein Drittel der Staatsstraßen in Bayern derart sanierungsbedürftig, sodass bauliche oder verkehrsbeschränkende Maßnahmen notwendig sind. Allein für die Sanierung dieser Streckenabschnitte wäre ein Investitionsvolumen von rund 720 Mio. € erforderlich. Lediglich an 37 % der Staatsstraßen sind derzeit keine Erhaltungsmaßnahmen zu planen oder durchzuführen. Aus den Daten der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) ergibt sich auch, dass sich der Substanzwert der Staatsstraßen erheblich verschlechtert hat, wobei Niederbayern davon am schlimmsten betroffen ist.

Aus Sicht des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald ist die Mittelausstattung für den Unterhalt und den Ausbau des Staatsstraßennetzes in Bayern seit Jahren viel zu gering, um den Verkehrsanforderungen genügen zu können. Um einer weiteren Verschlechterung des Straßenzustandes entgegenzuwirken, den bestehenden Nachholbedarf bei der Bestandserhaltung abzubauen und Verbesserungen der Verkehrserschließung zu erreichen, sind in den nächsten Jahren dauerhaft ausreichende Mittelansätze für die Bestandserhaltung und Neubaumaßnahmen notwendig. Es ergeht daher ein dringender Appell an die Staatsregierung, diesbezüglich für eine deutlich bessere Finanzausstattung zu sorgen.

Neben der Bestandserhaltung ist auch der Straßenneubau für die Region Donau-Wald von elementarer Bedeutung. Nur durch die Ergänzung des Netzes durch Neubaumaßnahmen kann die Zielsetzung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (B V 1.1.4) umgesetzt werden, die eine Verbesserung der Verkehrserschließung gerade in den ländlichen Teilräumen, die nachhaltig zu stärken sind, vorsieht. Ein großer Teil der Region Donau-Wald gehört nach dem Landesentwicklungsprogramm zum ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll. Der Planungsverband Donau-Wald vertraut darauf, dass sich die Staatsregierung ihrer eigenen Zielsetzung verpflichtet fühlt und die entsprechenden Maßnahmen im Sinne einer Stärkung des ländlichen Raums möglichst schnell umsetzt. Dabei muss es neben der Beseitigung von Defiziten auch um das Setzen von Entwicklungsimpulsen im ländlichen Raum gehen.

Hierzu ist es nach Auffassung des Verbandes erforderlich, eine Reihe von Maßnahmen des Staatsstraßenausbauplans hinsichtlich der Dringlichkeit höher zu bewerten und damit eine frühere Umsetzung zu erreichen. Die Verbandsmitglieder haben hierzu Vorschläge gemacht, denen sich der Planungsverband vollumfänglich anschließt. Der RPV 12 fordert daher die Änderung der Dringlichkeitsliste entsprechend der Vorschläge der Kommunen insbesondere für die Vorhaben, die ein überdurchschnittliches Nutzen-Kosten-Verhältnis haben. Darüber hinaus unterstützt der Verband die Vorschläge zur Erweiterung der Dringlichkeitsliste.

Übersicht über die Vorschläge zur Einstufung in die Dringlichkeitsliste				
Projekt	Bezeichnung	Einstufung		Vorschlag von Verbandsmitglied
		Entwurf	Vorschlag	
PA 030-07	OU Aldersbach	2	1	Aldersbach, Aidenbach, Lkr. Passau
PA 10Z-7	OU Aidenbach-Aldersbach/Egglham	2	1	Aldersbach, Aidenbach, Lkr. Passau
PA 250-07	OU Fürstenzell	2	1 R	Fürstenzell, Lkr. Passau
PA 280-07	OU Neuburg-Dommelstadl	1 R	1	Neuburg am Inn und Landkreis Passau
PA 340-07	Ortsumgehung Windorf	2	Höher	Windorf
PA 480-07	OU Außenried-Schwarzach	1 R	1	Langdorf
PA 490-07	OU Patersdorf	2	1 Höher	Patersdorf Lkr. Regen
PA 510-07	OU Langdorf	2	Höher	Lkr. Regen
PA 530-07	Ausbau bei Frauenau	2	1 1 R Höher	Spiegelau Frauenau Lkr. Regen
PA 550-07	OU Niederndorf	2	Höher	Arnbruck, Drachselsried, Bodenmais, Lkr. Regen
PA 610-07	OU Kay-Alburg	2	1 Höher	Straubing, Mallersdorf-Pfaffenberg Lkr. Straubing-Bogen
PA 620-07	OU Laberweinting	1 R	1	Mallersdorf-Pfaffenberg, Laberweinting, Lkr. Straubing-Bogen
PA 650-07	Ausbau bei Zinzenzell	2	Höher	Rattiszell
PA 670-07	Ausbau Pilgramsberg-Ascha	2	Höher	Rattiszell
PA 680-07	Ausbau Kirchroth-Saulburg	2	1 R 1	Wiesenfelden, Lkr. Straubing-Bogen Kirchroth
PA 690-07	Ausbau Saulburg-Wiesenfelden	2	1 R	Lkr. Straubing-Bogen
PA 720-07	OU Hauzenberg-Süd	1 R	1	Hauzenberg, Breitenberg, Haidmühle, Jandelsbrunn, Neureichenau, Sonnen, Thyrnau, Obernzell, Untergriesbach, Wegscheid, Waldkirchen
LA 130-07	OU Neufahrn i. NB.	2	1	Lkr. Straubing-Bogen
Neu	Verlegung beim Langlaufzentrum Bretterschachten St 2136			Lkr. Regen
Neu	Ausbau Sünching-Martinsbuch St 2111		2	Lkr. Straubing-Bogen
Neu	Ausbau Salching-Leiblfing St 2141		2	Lkr. Straubing-Bogen
Neu	Ausbau Haselbach-Konzell St 2140		2	Lkr. Straubing-Bogen
Neu	Linksabbiegerspur St 2148/SR 64			Kirchroth

Um den regionalen Anforderungen gerecht zu werden, ist es neben der Neubewertung der Dringlichkeit der genannten Maßnahmen zusätzlich erforderlich, dass weitere Vorhaben über alternative Finanzierungswege außerhalb des Ausbauplans umgesetzt werden können.

Hierbei spielt insbesondere das Sonderbaulastprogramm eine wichtige Rolle. Der Verband fordert auch hier, für eine entsprechende Mittelausstattung zu sorgen, damit für die Region wichtige Vorhaben schnellstmöglich umgesetzt werden können.

Im Entwurf des 7. Ausbauplans sind mit der OU Plattling und OU Vilshofen zwei Neubaumaßnahmen enthalten, die sehr kostenintensiv sind und damit einen Großteil des regionalen Mittelvolumens binden. Auch aus diesem Grund hat das Verhältnis zwischen Neubau- und Ausbaumaßnahmen in Niederbayern im bayerischen Vergleich ein untypisches Verhältnis. Der Planungsverband regt daher an, diese beiden Vorhaben aus dem vorgegebenen Finanzrahmen für den Staatsstraßenbau herauszunehmen und gesondert zu finanzieren, damit die übrigen Projekte nachrücken können. In der Vergangenheit wurde ein solches Verfahren des Vorweg-Abzugs beispielsweise bei der Realisierung der Flughafentangente Ost angewendet. Alternativ schlägt der Planungsverband ein Sonderprogramm „Stärkung der Straßeninfrastruktur im ländlichen Raum“ vor.

Aus Sicht des Planungsverbandes ist es äußerst unbefriedigend, dass Maßnahmen, die bereits in der Dringlichkeitsliste des 6. Ausbauplans enthalten waren, aber bisher nicht umgesetzt wurden, z. T. nicht mehr in den 7. Ausbauplan übernommen werden sollen. Der Planungsverband lehnt dies ab und fordert, keine Zurückstufungen von Maßnahmen gegenüber dem 6. Ausbauplan vorzunehmen. Darüber hinaus wird es im Sinne einer möglichst effektiven Weiterentwicklung des Staatsstraßennetzes für sinnvoll erachtet, dass auch Maßnahmen, die nicht in den ersten Dringlichkeitsstufen vorgesehen sind, planerisch vorbereitet werden können.

Die Möglichkeit, Maßnahmen in der Dringlichkeit zu tauschen, wird in der Region sehr unterschiedlich bewertet. Ein konkreter Vorschlag zum kostenneutralen Tausch liegt für die Projekte PA 730-07 gegen PA 580-07 (Lkr. Straubing-Bogen, Konzell) vor. Der Planungsverband schließt sich diesem Vorschlag an, obwohl er von der Gemeinde Rattenberg abgelehnt wird. Da die vorgeschlagene Maßnahme kostengünstiger ist, schlägt der Planungsverband zudem vor, die freien Mittel für andere Maßnahmen in der Region (etwa eine Verlängerung der Ausbaustrecke zwischen Haibach und Konzell) zu verwenden bzw. den Ausbau Saulburg-Wiesenfelden vorzuziehen.

Zusammenfassung

Aus der Sicht des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald wird den regionalen Prioritäten und Erfordernissen an den Staatsstraßenbau- und unterhalt nur dann Rechnung getragen, wenn die Forderungen und Anregungen umgesetzt werden.

Zur Stärkung des ländlichen Raums und Beseitigung von Entwicklungshemmnissen muss der Freistaat Bayern mehr für seine Staatsstraßen tun. Der Planungsverband Donau-Wald fordert daher die Staatsregierung und den Landtag auf, für eine bessere Mittelausstattung zu sorgen, damit die Infrastruktur zeitgemäß ausgebaut und in einem leistungsfähigen Zustand gebracht werden kann.

TOP 5

Sonstiges

Windkraft in der Region Donau-Wald - Potenzial und Steuerungsmöglichkeiten

Der Regionsbeauftragte, Herr ORR Schmauß, führte dazu aus, dass man sich der Nutzung der Windkraft im Rahmen der Energiewende, die jetzt in aller Munde sei, zumindest nähern müsse.

Gleichzeitig habe man es mit einer rasanten technischen Entwicklung zu tun, denn eine heutige moderne Anlage läge bei ca. 140 m Nabenhöhe. Aufgrund der geänderten technischen Rahmenbedingungen könne man nun ganz andere Potentialräume erschließen. In der Region Donau-Wald sei in Teilbereichen ein Potential für die Nutzung der Windkraft vorhanden, dies belege auch der Bayerische Wind- und Solaratlas.

Wie könne man nun planerisch reagieren? Windkraftanlagen seien privilegierte Vorhaben im Außenbereich und ohne Zustimmung der Gemeinde realisierbar. Das Landratsamt müsse das fehlende Einvernehmen der Gemeinde ggf. ersetzen. Man könne aber auch planerisch steuernd agieren, z. B. auf der Ebene der Flächennutzungsplanung durch Ausweisung von Konzentrationsflächen, so wie dies aktuell von der Stadt Hauzenberg praktiziert werde. Die Gemeinde Wegscheid habe dies schon in früheren Jahren einmal durchgeführt. Inzwischen sei der Plan jedoch vom Gericht für unwirksam erklärt worden. Wenn man steuern wolle, müsse man nach objektiv geeigneten Standorten suchen, um einer Verhinderungsplanung entgegen zu wirken. Ebenso sei ein Totalausschluss nicht möglich, weil man dieser privilegierten Nutzung einen entsprechenden Raum zugestehen müsse.

Auf der Ebene der Regionalplanung sei im Prinzip etwas Ähnliches möglich, aufgrund der Maßstabsebene könne man sich aber nur mit raumbedeutsamen Windanlagen beschäftigen. Aus der Vergangenheit habe sich gezeigt, dass Anlagen mit 50 m und mehr als raumbedeutsam zu betrachten sind. Die Steuerungsmöglichkeit, die man auf der regionalplanerischen Ebene habe, sei im Prinzip analog zur Flächennutzungsplanung. Hier könnten statt Konzentrationsflächen Vorranggebiete ausgewiesen werden und in anderen Bereichen hätte man die Option, Ausschlussgebiete darzustellen, die aufgrund bestimmter Kriterien als Ausschlussareale qualifiziert werden. Dies würde dazu führen, dass man eine gewisse räumliche Konzentration erreichen und damit einer „Verspargelung“ der Landschaft, zumindest in Teilen, Einhalt gebieten könnte. Es gäbe auch noch den Vorteil, dass man einen größeren Raum nach einheitlichen Kriterien bewerten würde. Nicht jede Kommune müsste dies für sich selber machen. Insofern sei bei einer Nutzung, die auch oft weithin sichtbar sei, eher die regionale Perspektive vielleicht diejenige, die dem Thema besser gerecht werde, als wie die kommunale Perspektive.

Grundsätzlich sei es auch denkbar, dass man regionalplanerische Instrumente und Flächennutzungsplan-Instrumente miteinander kombiniert. Dies werde in den Regionen Augsburg und Westmittelfranken praktiziert. Es würden hier Vorranggebiete und Ausschlussgebiete ausgewiesen werden und diese Konzentrationswirkung hätte dort eine Ausnahme, wo auf der Ebene der kommunalen Bauleitplanung Konzentrationsflächen ausgewiesen werden.

Als mögliche Herangehensweise fasste der Regionsbeauftragte kurz zusammen: Die Ausschlusskriterien könnten nicht willkürlich, sondern diese müssten fachlich begründet sein. Der wichtigste Punkt seien die notwendigen Abstände zu Siedlungsflächen. Nach dem Leitfaden des LfU spricht man von einem Abstand von 800 m vom nächsten allgemeinen Wohngebiet und 500 m von einem Dorf- oder Mischgebiet. Im Prinzip gelten von der Schutzanforderung her diese Abstände auch für den Außenbereich. Abstände zu Infrastrukturtrassen/-einrichtungen seien ebenfalls sinnvoll und bei Naturschutzflächen müsse man sich überlegen, welche Bereiche man hier rausnehmen wolle. Bei Wasserschutzgebieten Zone 1 und Zone 2 sei es sicherlich nicht möglich, da hier eine Kollidierung mit den entsprechenden Verordnungen bestehe. Bei den Überschwemmungsgebieten sei es ähnlich.

Der Regionsbeauftragte zeigte anhand von Karten auf, dass bei Anwendung der Ausschlusskriterien bzw. durch die Vielzahl von Restriktionen das Potenzial der Flächen für die Nutzung der Windkraft schon deutlich reduziert sei. Für große Konzentrationsflächen in der Region seien relativ wenig geeignete Flächen übrig. Deswegen sei die Nachfrage von den Windkraftanlagenbetreibern gar nicht so hoch, weil sie in der Standortprüfung immer wieder auf Schwierigkeiten gestoßen seien. Aufgrund der Privilegierung und dem Druck, der zunehmen wird, sei man gut beraten, bereits zum jetzigen Zeitpunkt in die Planung einzusteigen, um ein Konzept zu erarbeiten, wie man steuern will. Ein ganz wichtiger Hintergrund für die Region Donau-Wald sei, dass im Naturpark ein sehr großflächiges Landschaftsschutzgebiet vorhanden sei. Im politischen Raum werde darüber diskutiert, dass die Bewertung des LSG hier neu überdacht werden soll. Es könne auch dazu führen, dass in Zukunft Windkraftstandorte im LSG spruchreif werden, da das Potenzial aufgrund anderer Restriktionen schon so eingeschränkt sei.

Der Regionsbeauftragte schlug daher vor, sich an das Thema Windkraft methodisch heranzutasten, entsprechende Kriterien zu entwickeln, um aufzuzeigen, welche Konsequenzen und Alternativen daraus erwachsen. Aus diesen Vorarbeiten könne man einen Vorentwurf für Vorranggebiete und Ausschlussgebiete bzw. Ausschlusskriterien entwickeln.

Nach verschiedenen Wortmeldungen kamen die Mitglieder des Planungsausschusses überein, den Regionsbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle zu beauftragen, ein Konzept zu erarbeiten und dies zur weiteren Diskussion zu stellen.

Nachdem von den Mitgliedern des Planungsausschusses keine weiteren Wünsche mehr geäußert bzw. keine Anträge mehr gestellt wurden, schloss der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Reisinger, um 12.15 Uhr die Sitzung und dankte den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Straubing, 20.05.2011

Reisinger, Landrat
Verbandsvorsitzender

Brunner
Geschäftsführer

Geiger
Protokollführerin